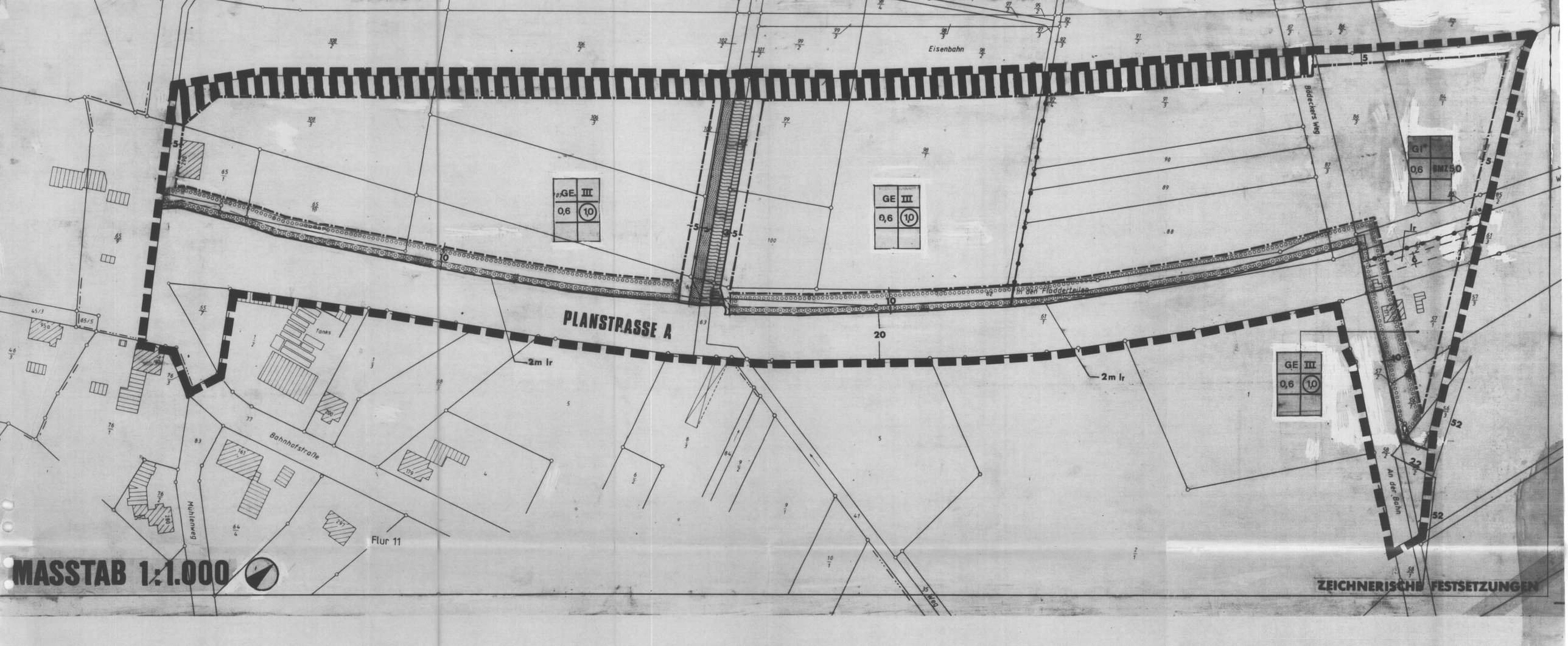

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES PARAGRAPHEN 1 ABS.3 UND DES PARAGRAPHEN 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBL.I S.2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEANDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAU VOM 6.07.1979 (BGBL.IS. 949) UND DES PARAGRAPHEN 40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22.6.1982 (NDS. GVBL. S.229), HAT DER RAT DER GEMEINDE LEMFÖRDE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.17 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LEMFÖRDE DEN 07,05,1985

GEZ. MÜLLER GEZ. PETERING

(L.S.)RATSVORSITZENDER/GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFALTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTENWERK, FLUR: MASSSTAB 1 : 1000
ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFALTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE SAMTGEMEINDE 'ALTES AMT LEMFÖRDE' ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT LINGEN AM 13,10,1983 AZ.: VI 134/83
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTANDIG NACH (STAND VOM 28,09,1983 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SULINGEN DEN 12,04,1985

GEZ. WIETING

(L.S.) (VERM. OBERRAT)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 08.11.1984 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMASS PARAGRAPH 2 ABS. 1 BBAUG AM 30.11.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMFÖRDE,DEN 24,07,1985

GEZ.PETERING

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.02.1985 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23.02.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 04.03.1985 BIS 03.04.1985 GEMASS PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LEMFÖRDE DEN 24,07,1985

GEZ. PETERING

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMASS PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 07,05,1985 ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LEMFÖRDE DEN 24,07,1985

GEZ. PETERING

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ (AZ.: DHXV III 61702B/4-1(14/85) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/ GEMASS PARAGRAPH 11 BBAUG IN VERBINDUNG MIT PARAGRAPH 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT

DIEPHOLZ, DEN 30.09.1985 LANDKREIS DIEPHOLZ
DER OBERKREISDIREKTOR
IN VERTRETUNG
GEZ. HILLEN

(L.S.)

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMASS PARAGRAPH 12 BBAUG AM 30,10,1985 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 30,10,1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LEMFÖRDE DEN 07,11,1985

GEZ. PETERING

(L.S.) GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LEMFÖRDE DEN 10.12.1986
Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrag gez. Bechtel
~~GEMEINDEDIREKTOR~~

sgl-LEF-17-00
An der Bahn

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — GEWERBEGEBIET

GI(*) — INDUSTRIEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6 — GRUNDFLACHENZAHL (GRZ)

1,0 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BMZ 5.0 — BAUMASSENZAHL

III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN OBERÖRTLICHEN VERKEHR/HAUPTVERKEHRSZÜGE

BAHNANLAGEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

RAUMSTREIFEN

WASSERFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTDREIECKE

LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER LEITUNGSTRÄGER

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (ART/MASS)

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
		B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
C	D	C GRUNDFLACHENZAHL -GRZ
		D GESCHOSSFLACHENZAHL -GFZ
	E	E BAUWEISE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SICHTDREIECKE

DIE FLÄCHEN INNERHALB DER FESTGESETZTEN SICHTDREIECKE SIND ÜBER 0.80 M GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON ALLEN SICHTBEHINDERUNGEN FREIZUHALTEN.

2.0 EINGESCHRÄNKTES GI(*)

IM ENGESCHRANKTEN INDUSTRIEGEBIET (GI*) SIND NUR NUTZUNGSARTEN ZULASSIG, BEI DENEN GEWÄHRLEISTET IST, DASS DIE IMMISSIONSWERTE, BEZOGEN AUF DEN ÄQUIVALENTEN DAUERSCHALLPEGEL IN DB(A), DEN WERTEN ENTSPRECHEN, DIE FÜR GEBIETE FESTGESETZT SIND, IN DENEN NACH TALÄRM 2.32 VORWIEGEND GEWERBLICHE ANLAGEN UNTERGEBRACHT SIND.

3.0 ANPFLANZUNGEN

AUF DEN FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN ZULÄSSIG, EBENSO STELLPLÄTZE, WENN PRO STELLPLATZ MINDESTENS EIN LAUBBAUM ANGEPFLANZT WIRD.

GEMEINDE LEMFÖRDE

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR.17

AN DER BAHN

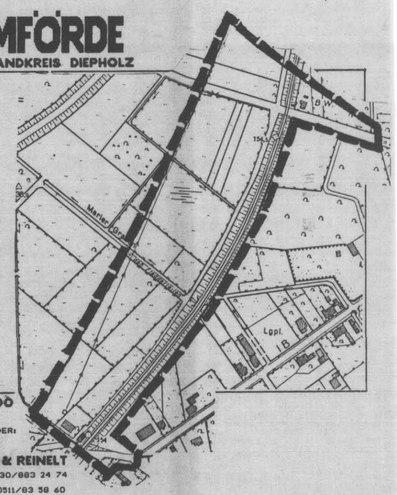

OBERSICHTSKARTE MASSTAB 1 : 5.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER:

PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN & REINELT
PARISER STR. 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/883 24 74
WALDHAUSENSTR. 23 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/83 58 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ANDERUNGEN
8/84	BK	REI	->2(5)	
05.02.1985	BP	P	->2A (6)	
25.04.1985	BP	BIP	N.2A (6)	

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMASS PARAGRAPH 12 BBAUG AM 30,10,1985 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 30,10,1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LEMFÖRDE DEN 07,11,1985

GEZ. PETERING

(L.S.) GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LEMFÖRDE DEN 10.12.1986
Der Samtgemeindedirektor
~~(L.S.)~~ Im Auftrag gez. Bechtel
~~GEMEINDEDIREKTOR~~